



Beschlussvorlage 2022/093	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.04.2022	öffentlich

Städtischer Haushalt 2022: Vorlage der Planzahlen im Verwaltungshaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungshaushalts 2022 und die sich ergebende Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Wegen der bekanntlich angespannten Personalsituation im Finanzreferat war es der Finanzverwaltung wie bereits 2021 nicht möglich, den Haushaltsplan 2022 fristgerecht vorzulegen.

Bis zum Satzungsbeschluss befindet sich die Stadt Friedberg in der sogenannten haushaltslosen Zeit. Wie bereits dargestellt, ist das wirtschaftliche Handeln während dieser Zeit streng reglementiert. Die budgetverantwortlichen Abteilungsleitungen wurden vom Finanzreferat über die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben informiert. Im Interesse der Handlungsfähigkeit der Verwaltung erteilte der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 20. 01.2022 eine begrenzte vorzeitige Mittelfreigabe (VL 2021/426). Diese wird, wie der Diskussion im Stadtrat am 17.03.2022 zu entnehmen war von Teilen des Rates zunehmend kritisch gesehen.

Mit dem Ziel, die Haushaltsberatungen 2022 jetzt zu eröffnen und den Gesamthaushalt 2022 trotzdem zügig behandeln und verabschieden zu können, legt die Verwaltung nun zunächst den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2022 mit folgenden Anlagen vor:

- Gesamtplan Verwaltungshaushalt (Anlage 1)
- Haushaltsquerschnitt Verwaltungshaushalt (Anlage 2) und
- Gruppierungsübersicht (Anlage 3)
- Verwaltungshaushalt Detail (Anlage 4).

In der Folgesitzung ist die Vorlage einer noch zu diskutierenden Übersicht und Prioritätensetzung bei Projekten im Vermögenshaushalt geplant. Dies wird auch eine Kalkulation des sich ergebenden Fehlbetrages im Vermögenshaushalt 2022 und die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 enthalten.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass der sich ergebende Fehlbetrag voraussichtlich nur teilweise durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

2. Eckdaten des Verwaltungshaushalts 2022

Bereits der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2022 zeigt deutlich, dass aufgrund der laufenden Verpflichtungen und planbaren Ausgaben, anders als in den Vorjahren, nur noch ein relativ geringer Einnahmenüberschuss erwirtschaftet wird, der zur Finanzierung der geplanten Projekte im Vermögenshaushalt dienen kann. Bei geplanten Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt von 75.813.200 € und geplanten Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt von 74.410.300 € beträgt die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt nur noch 1.402.900 € wobei die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV zur ordentlichen Tilgung von Krediten bereits 815.000 € beträgt.

Diese Entwicklung hatte sich in den Haushaltsberatungen 2021 bereits abgezeichnet. Mit Bildung der Haushaltsstrukturkommission hat der Rat deshalb beschlossen, die erforderlichen



nachhaltigen Änderungen in den Blick zu nehmen. Das Augenmerk sollte hierbei nicht nur auf die großen Einzelprojekte im Vermögenshaushalt gerichtet werden, sondern auch auf die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die die Finanzierbarkeit von Projekten im investiven Bereich des Vermögenshaushalts maßgeblich beeinflussen.